gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 2661

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Reinigungsspray

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

D-82216 Maisach-Gernlinden Tel.: +49 8142 3051 500 Fax.: +49 8142 3051 599 info@oks-germany.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

mcm@oks-germany.com

Material Compliance Management

Nationaler Kontakt :

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8142 3051 517

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Er-

wärmung bersten.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere

Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch

nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt an-

rufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/ 122 °F ausset-

zen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <5% n-hexane

Aceton

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Wirkstoffgemisch mit Lösemittel und Treibgas

rung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeich-	CAS-Nr.	Einstufung	Spezifische	Konzentration
nung	EG-Nr.	3	Konzentrations-	(% w/w)
	INDEVAN		grenzwerte	
	INDEX-Nr.		M-Faktor	
	Registrierungsnum-		Anmerkungen	
	mer		Schätzwert Aku-	
			ter Toxizität	
Kohlenwasserstoffe,		Flam. Liq.2; H225		>= 70 - < 90
C6-C7, n-Alkane,	921-024-6	Skin Irrit.2; H315		
Isoalkane, zyklisch,		STOT SE3; H336		
<5% n-hexane		Asp. Tox.1; H304		
	01-2119475514-35-	Aquatic Chronic2;		
	XXXX	H411		
Aceton	67-64-1	Flam. Liq.2; H225		>= 10 - < 20
	200-662-2	Eye Irrit.2; H319		
		STOT SE3; H336;		
	606-001-00-8	EUH066		
	01-2119471330-49-			
	XXXX			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020Druckdatum:2.419.05.2022Datum der ersten Ausgabe: 30.03.201328.03.2023

1			I		
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21- XXXX	Flam. Gas1A; H220 Press. GasCompr. Gas; H280	Anmerkung U (Tabelle 3.1)	>= 1 - < 10	
Isobutan	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 01-2119485395-27- XXXX	Flam. Gas1A; H220 Press. GasCompr. Gas; H280	Anmerkung U (Tabelle 3.1), Anmerkung C	>= 1 - < 10	
Kohlenstoffdioxid	124-38-9 204-696-9	Press. GasCompr. Gas; H280		>= 1 - < 10	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergif-

tungsfälle verständigen.

Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



**OKS 2661** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen

gelangen und diese schädigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:

Bewusstlosigkeit Schwindel Benommenheit Kopfschmerzen Übelkeit Müdigkeit

Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:

Hautrötung

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Risiken : Depression des Zentralnervensystems

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in

die Lunge.

Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.

Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Brandgefahr

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden

verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser ver-

hindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen

lassen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nicht einnehmen.

Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.

Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packun-

gen, die noch Produktreste enthalten können.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht

gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Haut-

stellen gründlich waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm	2000/39/EC



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020Druckdatum:2.419.05.2022Datum der ersten Ausgabe: 30.03.201328.03.2023

			1.210 mg/m3	(2000-06-16)
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	500 ppm	DE TRGS
			1.200 mg/m3	900 (2015-03-02)
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m3	DE TRGS 900 (2006-01-01)
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
Isobutan	75-28-5	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m3	DE TRGS 900 (2006-01-01)
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
Kohlenstoffdioxid	124-38-9	TWA	5.000 ppm 9.000 mg/m3	2006/15/EC (2006-02-09)
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	5.000 ppm 9.100 mg/m3	DE TRGS 900 (2006-01-01)
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			

# **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903 (2004-08- 01)

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <5% n-hexane	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	773 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2035 mg/m3

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



**OKS 2661** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 10 min
Schutzindex : Klasse 1

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter

anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete

Norm EN 374 erfüllen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Ab-

gasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen

Richtlinien liegt.

Filtertyp: : Empfohlener Filtertyp:

Typ organische Gase und Dämpfe von Niedrigsiedern (AX)

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausge-

wählt werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Ar-

beitsplatz auswählen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Aerosol

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : < 0 °C (1.013 hPa)

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Extrem entzündbares Aerosol.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



**OKS 2661** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

8 %(V)

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

: 1 %(V)

Flammpunkt : 0 °C

Methode: Abel-Pensky

Selbstentzündungstemperatur : > 200 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : < 20,5 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 233 hPa (20 °C)

Relative Dichte : 0,7060 (20 °C)

Referenzsubstanz: Wasser Der Wert ist berechnet.

Dichte : 0,71 g/cm3

(20 °C)

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

Risiko des Berstens des Behälters.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Verschlucken kann zu Effekten führen, wie:

Symptome: Depression des Zentralnervensystems

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann

Schwindel verursachen.

Symptome: Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:, Atemstörung, Schwindel, Benommenheit, Erbrechen, Ermattung, Schwindel, Depression des Zentralnervensystems



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

Akute dermale Toxizität : Symptome: Rötung, Lokale Reizung

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <5% n-hexane:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.840 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 25,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,8 g/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.800 mg/kg

Isobutan:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 658 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Gas

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Reizt die Haut.

# Inhaltsstoffe:

# Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <5% n-hexane:

Spezies : Kaninchen Bewertung : Reizt die Haut.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Reizt die Haut.

Aceton:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Reizt die Augen.

#### Inhaltsstoffe:

# Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <5% n-hexane:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung Ergebnis : Keine Augenreizung

Aceton:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Augenreizung

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <5% n-hexane:

Art des Testes : Maximierungstest

Expositionswege : Haut

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

# Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

# Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <5% n-hexane:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Testsystem: Nagetier-Zelllinie Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

#### Karzinogenität

# **Produkt:**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

#### Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

lung

Effekte auf die Fötusentwick- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität - Be-

: - Fertilität -

wertung

Keine Reproduktionstoxizität

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <5% n-hexane:

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aceton:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

# Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <5% n-hexane:

Expositionswege Inhalation (Dampf)

Bewertung Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in

Konzentrationen von 1 mg/l/6h/d oder weniger.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Produkt:** 

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

#### **Aspirationstoxizität**

# **Produkt:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# Inhaltsstoffe:

# Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <5% n-hexane:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

**Produkt:** 

Anmerkungen : Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und

zu gastrointestinalen Störungen.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewäs-

sern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganis-

men Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# Inhaltsstoffe:

# Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <5% n-hexane:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 22 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



**OKS 2661** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 26 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Be-

seitigung

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <5% n-hexane:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Aceton:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die

persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,2

Propan:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 2,36

Isobutan:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,88

a brand of
FREUDENBERG

16 / 24

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



**OKS 2661** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Kohlenstoffdioxid:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,83

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Treibhauspotenzial

Fünfter Evaluierungsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC)

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenstoffdioxid:

Treibhauspotential innerhalb von 20 Jahren: 1 Treibhauspotential innerhalb von 100 Jahren: 1

Weitere Information: Es kann keine einzige Lebensspanne angegeben werden. Es wurde die Impulsrückmeldefunktion für CO2 von Joos et al. (2013) verwendet. Siehe auch Supplementary Material Section 8.SM.11.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunter-

nehmen zuführen.

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbren-

nen, auch nicht nach der Verwendung.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. : nicht gebrauchtes Produkt, nicht vollständig restentleerte Ver-

packungen

16 05 04\*, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehäl-

tern (einschließlich Halonen)

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

(naphtha (petroleum), hydrotreated light)

IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



**OKS 2661** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

ADR : 2
RID : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

**ADR** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023 2.4

Meeresschadstoff : ia

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Anmerkungen

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

(EU SVHC)

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

(EU. REACH-Annex XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

(EC 1005/2009)

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

(EU POP)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

(EU PIC)

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung

und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr.

2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe https://ec.europa.eu/home-

affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisisand-terrorism/explosives/explosives-

precur-

Eingetragen

Aceton (ANHANG II)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



**OKS 2661** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

sors/docs/list\_of\_competent\_authorities\_and\_national\_c ontact points en.pdf

: P5c

P2

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

E2 UMWELTGEFAHREN

18 Hochentzündliche verflüssigte

Gase (einschließlich LPG) und

**Erdgas** 

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Sonstige: 78,65 %

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 96,63 %

Verordnung (EC) Nr.

648/2004, in der jeweils gül-

tigen Form

Inhaltsstoffe

30 % und darüber: Aliphatische Kohlenwasserstoffe

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# **OKS 2661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

**EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

H220 Extrem entzündbares Gas.

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H280 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

H315 Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

# Volltext anderer Abkürzungen

Anmerkung C Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau

> definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Anmerkung U (Tabelle 3.1)

> Druck" in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Lig.) Press. Gas (Ref. Lig.) Press. Gas (Diss.) Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

2000/39/EC Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2006/15/EC Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte DE TRGS 900

TRGS 903 - Biologische Grenzwerte TRGS 903

Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / TWA 2006/15/EC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



**OKS 2661** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit: GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis: IARC - Internationale Krebsforschungsagentur: IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff: TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

Einstufung des Gemisc	hes:	Einstufungsverfahren:	
Aerosol 1	H222, H229	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode	
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode	
STOT SE 3	H336	Rechenmethode	
Asp. Tox. 1	H304	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



**OKS 2661** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 Druckdatum: 2.4 19.05.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 28.03.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüberhinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.